



Prof. Dr. Margrit Stamm
Professorin für Erziehungswissenschaften der
Universität Fribourg
SWISS^{Education}
Swiss Institute for Educational Issues
Neuengasse 8
CH-3011 Bern

Bern, den 21. Dezember 2012

«Situationsanalyse Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug»

Thesepapier

Basierend auf der Offerte von Interface vom 6. März 2012 enthält dieses Thesepapier eine Beurteilung des Berichts «Situationsanalyse Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug». Argumentationsleitend ist dabei der Bericht mit Datum vom 2. November 2012.

Das Thesepapier hat vier Schwerpunkte. Erstens nimmt es kurz zum Bericht von Interface und der Systematik der Erhebung inklusive der Datenqualität Stellung. Daran schliesst zweitens eine Beurteilung der Gesamtsituation der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug an. Auf der Basis der im Bericht beantworteten Fragen zeigt sie Stärken und Schwächen auf und benennt Chancen sowie Risiken, welche grundlegend sind für die im dritten Teil formulierten Herausforderungen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Stellungnahme zum Bericht und seinen Grundlagen

Auf der Basis der von der Auftraggeberin formulierten Fragen und Zielsetzungen liefert der Bericht eine exakte und differenzierte Wiedergabe der erhobenen Daten. Diesbezüglich bildet er ein wissenschaftlich glaubwürdiges Fundament für die Weiterbearbeitung der Thematik durch den Kanton Zug.

Problematisch sind allerdings die folgenden fünf Punkte, die zwar nicht mit der Qualität der Datenerhebung oder der Berichterstattung selbst in Verbindung gebracht werden können, sondern eher in der Komplexität des Auftrags, der beschränkten finanziellen Ressourcen sowie in der Auftragsformulierung selbst vermutet werden. Trotzdem sind sie für den Argumentationsgang im Thesenpapier grundlegend und deshalb:

- Erstens konnten verschiedene Daten nicht, unvollständig oder nur selektiv erhoben werden, so dass die Situationsanalyse ein paar Lücken aufweist. Dies betrifft in erster Linie den Umstand, dass die Angaben der Anbieter teilweise sehr vage waren, wenig detailliert und unvollständig, so dass verschiedene Aspekte auf einem empirisch eher instabilen Fundament stehen.
- Zweitens – und damit eng verknüpft – konnten die Daten weder den Anbietern zur kommunikativen Validierung vorgelegt noch Expertengespräche durchgeführt werden. Solche Schritte wären jedoch gerade angesichts der prekären Datenqualität notwendig gewesen.
- Drittens erscheint die Dreiteilung des Untersuchungsdesigns in Animation/Prävention, familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung/Intervention als problematisch. Zwar wurde es auf diese Weise möglich, das Gesamtangebot des Kantons Zug im Vorschulbereich unter die Lupe zu nehmen, doch wäre es hilfreicher gewesen, wenn der Titel dann auch entsprechend gewählt worden wäre, etwa: «Situationsanalyse des Gesamtangebots des Kantons Zug im Vorschulbereich».
- Damit hängt viertens zusammen, dass Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) – dies wurde bereits in unserer UNESCO-Studie von 2009 (Stamm et al., 2009) verdeutlicht – eine spezifische Bedeutung hat, die nicht mit heilpädagogischer Frühförderung oder ‚speziellem Förderbedarf‘ gleichgesetzt werden darf. So bedeutet FBBE, dass sich eine entwicklungsgerechte Förderung in der frühen Kindheit nicht weiterhin ausschliesslich auf Sozialverhalten, Emotionalität und Motorik beschränken kann, sondern in erster Linie auf die Gestaltung anspruchsvoller, anregungsreicher, entwicklungs- und beziehungsförderlicher Umgebungen konzentrieren muss, in denen die Kinder alle Sinnesorgane brauchen und ihre intellektuellen Lerndispositionen entwickeln können. Somit umfasst ‚Frühkindliche Bildung‘ keinesfalls alle Massnahmen, welche im Vorschulbereich angeboten werden, sondern ausschliesslich diejenigen, welche auf diese Definition von ‚Bildung‘ hin angelegt sind. Gerade aus solchen Gründen hat man sich in der UNESCO-Studie auf den Begriff der ‚frühkindlichen Bildung‘ geeinigt und nicht auf den Begriff der ‚Frühförderung‘. Denn es bestand die begründete Befürchtung, der Begriff ‚Frühförderung‘ könnte nach wie vor ausschliesslich auf Kinder fokussieren, die heil- und sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Die Unterscheidung zwischen Angeboten, welche frühkindliche Bildung, Betreuung

und Erziehung betreffen und Massnahmen, welche traditionell unter dem Begriff der ‚stützorientierten Frühförderung‘ subsummiert werden, müssen deshalb deutlich voneinander unterschieden werden.

- Fünftens fällt auf, dass die Kinderpädiatrischen und -pädiater des Kantons Zug nicht in die Analyse einbezogen worden sind. Die se Ärzte sind jedoch eine wichtige Gruppe, weil sie sehr früh in Kontakt mit den Familien kommen, alle Kinder in regelmässigen Abständen sehen und auch über ein grosses Netzwerk an Kontakten mit wichtigen Institutionen verfügen.

Im Thesenpapier konzentrieren sich die Empfehlungen ausschliesslich auf den Definitionsbereich der FBBE.

Beurteilung der Gesamtsituation

Die Situationsanalyse zeichnet für den Kanton Zug ein insgesamt positives Bild. Inwiefern dies für den Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ebenfalls zutrifft – spezifisch für Kinder unter drei und zwischen drei und fünf Jahren – kann jedoch auf Grund der spezifischen Aufteilung in Animation/Prävention, familienergänzende Kinderbetreuung, Beratung/Intervention nicht so differenziert, wie dies eigentlich erwünscht wäre, erfolgen. Nachfolgend erfolgt sie deshalb anhand der Hauptfragen der Situationsanalyse.

Angebotsdichte und Zielgruppen

Die Situationsanalyse verdeutlicht eine gute und vielfältige Ausstattung des Kantons Zug mit vorschulischen Angeboten. Wie in anderen Kantonen auch ist die Situation jedoch die, dass die Angebotsstruktur in städtischen Gebieten besser ist als in ländlichen Gebieten. Zudem fällt auf, dass ein paar Gemeinden ein eher bescheidenes Angebot vorweisen. Insgesamt scheint das Angebot eher zufällig verteilt zu sein und einen eher punktuellen Charakter zu haben. Zumindest ist keine Systematik auszumachen. Je nachdem, wo eine Familie wohnt, hat sie mehr oder weniger Chancen, von Angeboten Gebrauch machen zu können. Diese Situation und die Tatsache, dass sich Vorschulkinder in ihren Kompetenzen und Entwicklungsständen stark unterscheiden, tragen dazu bei, dass die Art und Weise, wie die Kinder von der Vorschulzeit profitieren können, im Kanton Zug sehr unterschiedlich ist.

Positiv fallen die vielen Angebote auf, welche sich an Eltern als Zielgruppe richten, negativ hingegen, dass der Kanton Zug über kein Angebot verfügt, das sowohl Kinder als auch ihre Eltern/Familien einschliesst. Solche Programme gelten jedoch als *die* zukunftsweisenden Angebote.

Ferner werden in diesem Kapitel des Berichts zwei Begriffe verwendet, denen eine zu einseitige Definition zugrunde liegt:

- Der Begriff «Benachteiligte Familien» wird sehr rigide definiert. ‚Benachteiligte Kinder‘ werden in der Forschung nicht lediglich als Kinder aus Familien, die am Existenzminimum leben definiert, sondern allgemein als solche, die einen Minoritätshintergrund haben. Damit sind alle Kinder und ihre Familien gemeint, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, über eine geringe Ressourcenausstattung verfügen und durch Le-

bensbedingungen und Lebensführung von der anerkannten schulischen Wissens- und Lernkultur weit entfernt aufwachsen.

- Der Begriff «Spezieller Förderbedarf» scheint ebenfalls einseitig definiert, werden doch damit vor allem diejenigen Kinder angesprochen, welche einen spezifischen Bedarf an heil- und sonderpädagogischer Förderung haben. Alle andern Kinder, die einen Förderbedarf haben, der den erwähnten Minoritäten zugeordnet werden muss, bleiben unerwähnt (Hinweis: Der Begriff wird S. 23 jedoch nicht so verwendet, wie er S. 5 definiert worden ist). Zudem fehlt die ganze Gruppe der Kinder, die akzelerierte Entwicklungsverläufe zeigt und entsprechender Fördermassnahmen bedürfte. Dazu gehören Kinder mit besonderen Begabungen und Frühentwicklungen (vgl. UNESCO-Studie, Stamm et al., 2009).

Zugänglichkeit und spezifische Ausrichtung auf Zielgruppen

Gemäss den im Bericht zur Verfügung gestellten Daten kann davon ausgegangen werden, dass die grosse Mehrheit der Angebote an alle Kinder und ihre Familien gerichtet ist. Leider weist nur jedes fünfte Angebot einen inhaltlichen Schwerpunkt auf und gar nur jedes zehnte Angebot verfügt über eine spezifische Bildungsorientierung. Aus der Forschung ist jedoch hinlänglich bekannt, dass Angebote welche lediglich auf Betreuung oder Animation ausgerichtet sind, deutlich weniger wirksam als solche sind, welche sich am Bildungsgedanken orientieren.

Obwohl die Zugänglichkeit im Grossen und Ganzen als gut bezeichnet werden kann, zeigt sich, dass alle Angebote entweder auf Kinder oder dann auf Familien ausgerichtet sind und im Kanton Zug offenbar kein Projekt besteht, das beide Zielgruppen gleichzeitig anspricht. Heute ist aber empirisch vielfach nachgewiesen, dass diejenigen Programme am wirkungsvollsten sind, welche Familienarbeit und Vorschulangebot verknüpfen. Ebenfalls wird nicht deutlich, ob Angebote, die sich an Familien richten, schichtspezifisch ausgerichtet sind. Eine solche Ausrichtung wäre in Bezug auf die Wirksamkeit jedoch zwingend. Aufgrund der Ausführungen kann angenommen werden, dass die meisten der Angebote eine traditionelle ‚Komm-Struktur‘ verfolgen. Eine solche ist für Mittel- und Oberschichtfamilien ideal. Ungeeignet ist sie jedoch für die Familien und Eltern, welche eine Unterstützung am nötigsten hätten, sich aber durch die bestehenden Angebote nicht angesprochen fühlen. Sie reagieren besser auf Programme, die auf der «Geh-Struktur» beruhen.

Trägerschaften und Finanzierung

Dass die Angebotsstruktur im Kanton Zug als eher wenig systematisiert und zielgerichtet beurteilt werden muss, ist angesichts der Tatsache verständlich, dass der grösste Teil der Angebote von Non-Profit-Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Eine Chance der Frühförderung im Kanton Zug ist somit einerseits die Angebotsvielfalt, eine Schwäche hingegen die geringe zentrale Steuerung. Um eine Balance zu erreichen, scheint eine Stärkung der kantonalen Hoheit inklusive der Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen nötig, damit gemeinsame Verantwortlichkeiten mit den Gemeinden geschaffen und Zuständigkeiten geklärt werden können.

Angebotskosten

Unter Berücksichtigung der bereits eingangs formulierten Einschränkung – dass lediglich ein Drittel der Anbieter detaillierte Auskunft über die Höhe der Kosten geben konnte – ist die sehr heterogene Kostenstruktur kritisch zu vermerken, die in Kitas eine Bandbreite von 10 CHF bis 140 CHF, in Spielgruppen von 8 CHF bis 50 CHF umfasst. Ähnliches gilt für Beratungsangebote der Familien- und Elternberatung. Diese Problematik ist zwar keinesfalls eine, die spezifisch auf den Kanton Zug zutrifft, sondern für fast alle Kantone gilt, doch macht sie mit aller Deutlichkeit klar, dass eine solche Kostenstruktur viele Familien benachteiligt. Gerade für Familien mit mittlerem Einkommen lohnt es sich unter diesen Bedingungen häufig nicht, ein Kind fremd betreuen zu lassen, da die Betreuungskosten die Mehreinnahmen durch eine zweite Berufstätigkeit fast vollständig aufzehren. Zudem ist aus unseren Untersuchungen hinlänglich bekannt, dass gerade benachteiligte Familien aus Kostengründen familienergänzende Betreuung deutlich seltener als privilegiere Familien nutzen.

Nutzung und Zugangsbarrieren

Allgemein lässt der Bericht den Schluss zu, dass der Zugang zu familienergänzenden Angeboten in fast 80% der Gemeinden gut, in den Spielgruppen jedoch eher unterschiedlich ist. Als Gründe angegeben werden im ersten Fall das Vorhandensein von einkommensabhängigen Tarifen, im zweiten Fall die starke Variation der Tarife selbst.

Deutlich wird auch, dass besondere Zugangsbarrieren für bestimmte Bevölkerungsgruppen vorhanden sein dürften oder dann besondere Schwierigkeiten bestehen, mit diesen zu kooperieren. Diese Bevölkerungsgruppen betreffen vor allem tamilische Familien und solche aus Balkanstaaten.

Vergleicht man das Ausmass der Nutzung familienergänzender Angebote mit den Durchschnittszahlen des Bundesamtes für Statistik (2008; 2009) respektive mit den neuesten Daten unserer FRANZ-Studie (Stamm et al., in Druck), so sind die Quoten des Kantons Zug leicht unterdurchschnittlich: Gesamtschweizerisch werden 26% der Kinder unter vier Jahren in Kitas und 15% in Tagesfamilien betreut und in der FRANZ-Studie sind es fast 50%. Allerdings muss festgehalten werden, dass die allermeisten Kinder nicht lediglich in einer Kita, einer Spielgruppe, einer Tagesfamilie, bei Verwandten oder von einer Nanny betreut werden, sondern in einem Mix an verschiedenen Betreuungsformen. Deshalb ist für den Kanton Zug anzunehmen, dass ein Teil der 27% der in einer Kita und die 38% in einer Spielgruppe betreuten Kinder möglicherweise beide Angebote nutzen. Von Interesse wäre allerdings gewesen, wie viel Kinder im Kanton Zug ausschliesslich innerfamiliär betreut werden und wie sich dieser Prozentsatz auf die unterschiedlichen familiären Milieus verteilt, insbesondere diejenigen mit Minoritätshintergrund. Bedeutsam wären solche Daten vor dem Hintergrund der Seite 21 erwähnten Tatsache, dass der Anteil der in familienergänzender Betreuung geförderter Kinder mit Minoritätshintergrund bescheiden ist.

Herausforderungen

Basierend auf dieser Ausgangslage ergibt sich eine ganze Reihe von Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für den Kanton Zug. Sie werden nachfolgend zu vier Schwerpunkten verdichtet. Angesichts der im Bericht S. 3 erwähnten Zielsetzung, wonach der Kanton Zug die Situationsanalyse für die Erarbeitung eines Konzepts für benachteiligte Kinder ausarbeiten will, wird angenommen, dass die Bemühungen in erster Linie auf die Eindämmung der herkunftsbedingten Unterschiede aufgrund familiärer Benachteiligungen ausgerichtet werden sollen.

- (1) Da die Familie der Schlüsselfaktor zum Schulerfolg darstellt, müssen Familien von Anfang an, am besten schon während der Schwangerschaft, in ihren Bemühungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Daneben bedarf es gezielter familienergänzender Angebote durch allgemeine Angebote familienergänzender Betreuung, die Familien in ihrem erzieherischen Alltag beraten und stärken. Da sich immer wieder zeigt, dass Familien den grössten Betreuungsbedarf im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren haben, müssen diese so beschaffen sein, dass sie zu einem wichtigen, ergänzenden Element neben der Familie werden. Die Vorzüge einer die Familie ergänzenden Betreuung sind dabei auch öffentlich deutlich zu machen. Hierbei muss der Blick auch auf die Qualität der Angebote gerichtet werden. Die pädagogische Qualität ist eng mit der Wirksamkeit der Angebote verknüpft.
- (2) Im Angebot des Kantons Zug sind soziale und regionale Disparitäten deutlich auszumachen. Unter dem Gesichtspunkt der gezielten Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien sind solche Angebote vor Ort so auszubauen, dass sie solche Disparitäten mit abmildern können. Das heisst, dass die Angebote innerhalb des ganzen Kantons so verteilt werden sollten, dass dadurch Familien und ihre Kinder überall niederschwellig erreicht werden können. Wenn dies nicht geschehen kann, besteht die Gefahr – und dies belegen alle aktuellen Daten aus der Schweiz und auch anderen Staaten – dass die Verteilung der Angebote weiterhin in erster Linie zugunsten jener Kinder erfolgt, deren Eltern beide berufstätig sind.
- (3) Sprachförderung, gekoppelt mit sozio-emotionaler Förderung hat in den ersten Lebensjahren insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund zentrale Bedeutung. In dieser Hinsicht tragen die Gemeinden und die entsprechenden Institutionen (inklusive die Kinderpädiatrischen und –pädiater!) eine besondere Verantwortung. Vor allem über den Ausbau von Angeboten für über Dreijährige können die Kinder erreicht werden, welche zu Hause oft kaum oder gar kein deutsch sprechen. Hierbei sollte die Familie – und nicht nur die Eltern – gezielt einbezogen werden. Auf diese Weise kann auch der Bildungsort Familie gestärkt werden.
- (4) Es wird auch stark darauf ankommen, dass die verschiedenen, doch grossenteils unkoordinierten Aktivitäten verstärkt aufeinander abgestimmt und in ein angemessenes, flächendeckendes Angebot überführt werden.

Empfehlungen

Angesichts der Beurteilung der Situationsanalyse und den damit einhergehenden Anforderungen wird empfohlen, dass sich der Kanton Zug – ganz im Sinne des vom Regierungsrat verlangten Konzepts zur frühkindlichen Förderung für benachteiligte Familien – auf eine begrenzte Anzahl von Aktivitäten konzentriert, von denen er am ehesten erwartet, dass sie die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder von Anfang an fördern und dabei insbesondere auch jenen zugutekommen, die aus Minoritätsfamilien stammen.

Nachfolgend wird ein Bündel von gezielten Massnahmen in sechs Bereichen empfohlen: im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Elternarbeit, der Sprachförderung, der Wirksamkeitsnachweise von Angeboten, der Kooperation von Angeboten und Kindergarten¹ sowie der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts.

Empfehlung 1: Sicherung von Angeboten in Wohngebieten mit vielen förderungsbedürftig in Kindern

Gegenwärtig ist in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Zug ein Ausbau der Angebote für Vorschulkinder zu beobachten. Demzufolge muss damit auch eine zusätzliche Gewinnung des entsprechenden Personals einhergehen. Der erhöhte Bildungsanspruch und der damit verbundene Abbau der Benachteiligungen für Vorschulkinder erfordert ferner die Beachtung der pädagogischen Qualität in *allen* Angeboten.

Es sollte ferner darauf hingearbeitet werden, dass *alle* Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Angebote niederschwellig besuchen können. Strategisch muss dabei berücksichtigt werden, dass bisher meist der Elternwunsch im Mittelpunkt gestanden ist. Anhand der Daten neuerer Untersuchungen ist aber davon auszugehen, dass gerade Minoritätsfamilien entsprechende Angebote *unterdurchschnittlich* nachfragen. Es gilt dementsprechend die Prämisse, dass – in gewisser Hinsicht – das Angebot die Nachfrage schafft. Deshalb sind gezielte Anreize zu schaffen, dass solche Familien die Angebote für ihre Kinder in gleichem Mass beanspruchen wie Familien aller anderen Kinder.

Empfehlung 2: Gezielte Schaffung von Angeboten aufsuchender Elternarbeit

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Familie der wichtigste und auch prägendste Ort für Vorschulkinder ist. Dies gilt unabhängig von jeglichem bedarfsdeckenden Ausbau von Angeboten. Daher wird empfohlen, Familien in ihren Erziehungsaufgaben (Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen) deutlicher und gezielter zu unterstützen. Soll somit nicht nur die öffentliche Kindertagesbetreuung ausgebaut und damit der Anschein erweckt werden, als könnten damit allein herkunftsbedingte Ungleichheiten abgebaut werden,

¹ Diese Gedanken basieren auf dem geplanten Besuchsobligatorium des Kindergartens. Das HarmoS-Konkordat harmonisiert dies und bindet den zweijährigen Kindergarten in die Schulpflicht ein.

muss die Familie zukünftig stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Dabei kann dem viel bekannten Dilemma entgangen werden – dass die traditionelle Familienbildung mit ihrer Komm-Struktur nur einen kleinen Teil der Familien erreicht – indem die aufsuchende Familienarbeit gezielt verstärkt wird. Nur so erhöht sich die Chance, dass auch die Familien erreicht werden können, welche sich durch die bereits bestehenden Angebote wenig angesprochen fühlen.

Empfehlung 3: Sprachförderung gezielter auf Identifikation aufbauen

Die Situationsanalyse hat deutlich gemacht, dass Angebote zur Sprachförderung eine bedeutsame Rolle im Kanton Zug spielen. Das ist auch richtig so. Allerdings bleibt unklar, auf welchen Grundlagen solche Angebote aufbauen und ob es sich um bildungsfördernde oder therapeutische Angebote handelt. Es sollte sichergestellt werden, dass standardisierte Verfahren eingesetzt werden, die eine gute und objektive Identifizierung von Kindern mit Sprachdefiziten erlauben. Diese Identifikation sollte zeigen, ob es sich bei diesen Auffälligkeiten eher um *sozial- oder migrationsbedingte Sprachbeeinträchtigungen* respektive -defizite handelt oder eher um *therapiebedürftige Sprachentwicklungsstörungen*. Diese Differenzierung ist wichtig, damit genau bestimmt werden kann, wann eine frühkindliche Sprachförderung als Bildungsmassnahme und wann eine sprachheiltherapeutische Hilfe notwendig ist.

Empfehlung 4: Einführung von bedarfsgerechten Angeboten, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist

Allgemein ist die frühkindliche Förderszene übervoll an Angeboten, Materialien und Konzepten, die angepriesen werden, um Kinder zu ‚fördern‘ respektive sie auf den Schuleintritt vorzubereiten. Die Situationsanalyse lässt annehmen, dass dem auch im Kanton Zug so ist. Für die wenigsten dieser Angebote liegen jedoch seriöse Nachweise vor, ob und inwiefern sie wirksam sind. Häufig ist dies auch bei Angeboten so, die für besonders benachteiligte Kinder eingerichtet worden sind. Wenn das Ziel jedoch darin besteht, gerade diese Gruppe von Kindern adressatenspezifisch zu fördern, dann sind die erhofften Wirkungen solcher Angebote absolute Pflicht. Deshalb ist es wichtig, dass nicht lediglich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern die tatsächliche Finanzierung vom Nachweis des Nutzens solcher Angebote abhängig gemacht wird.

Empfehlung 5: Kooperationen zwischen Vorschulangeboten und Kindergärten

Wenn heute immer mehr Kinder einen immer grösseren Teil vor Schuleintritt in vorschulischen Institutionen verbringen, dann ist es eine zwingende Konsequenz, dass auch sie neben der Familie in den Prozess der Entwicklung kindlicher Schulfähigkeit einbezogen werden. Wie bedeutsam vorschulische Bildungsförderung für den Kindergarten- respektive Schuleintritt sein kann, zeigen viele Untersuchungen auf. Zwar ist eine Kooperation bereits in einigen

Fällen derart etabliert, dass Kindertagesstätten mit den Kindern den örtlichen Kindergarten besuchen und auf diese Weise seine Räumlichkeiten und auch die Lehrkräfte kennenlernen können. Das einzelne Kind und seine bildungsrelevanten Besonderheiten – beispielsweise Entwicklungsstärken oder -schwächen – geht dabei jedoch verloren. Es sollte deshalb nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Kooperation systematisiert werden und der Kindergartenalltag früh in den Alltag der Tagesbetreuung integriert werden kann.

Empfehlung 6: Erarbeitung eines Gesamtkonzepts mit gemeinsamer Verpflichtung von Kanton, Gemeinden und Trägerschaften

Es wird empfohlen, das zu erarbeitende Gesamtkonzept zur Förderung benachteiligter Kinder und ihrer Familien zu explizieren und zwischen Kanton, Gemeinden und Trägerschaften abzustimmen, dass eine gemeinsame Verpflichtung der beteiligten Akteure festgehalten werden kann.

Literatur

Stamm, M. et al. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Fribourg: Departement Erziehungswissenschaften.

Stamm, M. et al. (in Druck). FRANZ-Früher an die Bildung, erfolgreicher in die Zukunft? Familiäre Aufwuchsbedingungen, familienergänzende Betreuung und kindliche Entwicklung in der Deutschschweiz. Schlussbericht. Fribourg: Departement Erziehungswissenschaften.

Bundesamt für Statistik. (2009). Erwerbssituation von Müttern und Vätern. Excel-Dokument. Zugriff am 20.12.2012
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html>

Bundesamt für Statistik (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuen-burg: Bundesamt für Statistik.